

Landeshauptstadt



Hannover



An den Stadtbezirksrat Ricklingen (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-2401/2023 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	7.2.

Antwort der Verwaltung auf die SPD-Anfrage Jugendversammlungen in Hannovers Stadtteilen Sitzung des Stadtbezirksrates Ricklingen am 07.12.2023 TOP 7.2.

Am 16. November veranstalteten das Jugendzentrum Wettbergen der Falken und der Jugendtreff Atlantis der AWO die „Wettberger Jugendversammlung“ in der Grundschule Wettbergen. Eine ähnliche Veranstaltung hatte es bereits im Mai dieses Jahres im Stadtteil Mühlenberg unter dem Namen „Jugendversammlung457“ gegeben. Initiatoren soll in beiden Fällen der Fachbereich Jugend und Familie sowie der Fachbereich Gesellschaftliche Teilhabe gewesen sein, die wohl in Zukunft auch in anderen Stadtteilen Hannovers Jugendversammlungen abhalten würden. Die Wettberger Jugendversammlung lädt auf ihrem eigenen Instagram-Account @wettbergerjugendversammlung mit den Worten ein: „Du bist zwischen 14 und 19 Jahren alt? Du willst was verändern? Was nervt Dich? Worauf hast Du Lust? Die Jugendversammlung möchte Dir den Raum geben, über Dinge zu sprechen, die Dir wichtig sind, deine Meinung zählt!“ (Instagram: @wettbergerjugendversammlung; Post vom 19.10.2023 [eingesehen am: 15.11.2023]). Wir respektieren den geschützten Raum, in dem die Jugendlichen ihre Meinung äußern können. Dennoch könnten auf den Jugendversammlungen Themen angesprochen werden, die für die Fraktionen im Stadtbezirksrat wissenswert sein könnten.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wenn die Fachbereiche Jugend und Familie sowie Gesellschaftliche Teilhabe an den Jugendversammlungen beteiligt sind, wie kommen die Projekte zustande bzw. wer initiiert diese und wer wird daran beteiligt?
2. Wie schaute die Resonanz der beiden Einladungen zur Jugendversammlung aus, wie viele Teilnehmende gab es?
3. Wie schauen für die Fachbereiche Jugend und Familie sowie Gesellschaftliche Teilhabe, sofern sie beteiligt sind, die weiteren Schritte aus? Konkreter: Soll es Folgeveranstaltungen in den Stadtteilen geben und wird der Stadtbezirksrat über Inhalte der Versammlungen informiert?

Antwort der Verwaltung

Zu Frage 1.

Am 16.11.2023 wurde in den Räumen der Grundschule Wettbergen die

„Jugendversammlung Wettbergen“ durchgeführt. Es handelte sich um eine Veranstaltung zur Jugendbeteiligung der Landeshauptstadt Hannover in Kooperation mit SJD – Die Falken (JZ Wettbergen) und dem Kreisjugendwerk der AWO Region Hannover (KJT Atlantis). Die Veranstaltung ist Teil einer Reihe von Veranstaltungen der Jugendbeteiligung im Rahmen der „Gesamtstrategie Jugendbeteiligung“, über die die Verwaltung mit DS 1908/2023 informiert hat. Die Anlage 2 der DS beschreibt die Rahmenbedingungen des Formats (auch in Anlage dieser HM).

Die Jugendversammlungen im Stadtteil werden durch die Fachstelle Jugendbeteiligung (51.58-2 Marco Leitschuh) koordiniert und gemeinsam mit den zuwendungsfinanzierten Beteiligungswerkstätten „Linie 21“ (JANUN e.V.) und „Rollende Baustelle“ (KJW der AWO) initiiert und geplant. Veranstalterin war demnach die Landeshauptstadt Hannover – Fachbereich Jugend und Familie. Der Fachbereich Gesellschaftliche Teilhabe ist in die „Jugendversammlungen im Stadtteil“ nicht involviert.

Die Jugendversammlungen im Stadtteil werden grundsätzlich in Kooperation mit interessierten Jugendeinrichtungen im Stadtteil durchgeführt. In diesem Fall haben sich die beiden oben Genannten bereiterklärt. Zudem wurde die Veranstaltung durch Personal anderer Jugendeinrichtungen im Stadtbezirk unterstützt (JZ Mühlenberg, Aufsuchende Arbeit im Canarisweg).

Der beschriebene Instagram-Account liegt nicht in der Verantwortung der Landeshauptstadt. Er dient dem JZ Wettbergen zur „Nachsorge“ der Veranstaltung und zum Kontakt mit den interessierten teilnehmenden Jugendlichen.

Zu Frage 2.

Für die Jugendversammlung im Stadtteil Wettbergen wurden 670 junge Menschen zwischen 14 und 19 Jahren anhand des Melderegisters angeschrieben. 24 Schreiben waren nicht zustellbar. Zur Veranstaltung waren 25 männlich und 15 weiblich gelesene Besuchende anwesend. Etwa 2/3 der Besuchenden hatten bis zur Veranstaltung keinen Kontakt zu den örtlichen Jugendeinrichtungen.

Zu Frage 3.

Die „Nachsorge“ der Jugendversammlungen im Stadtteil, die Begleitung interessierter und engagierter Jugendlicher zur Umsetzung ihrer Ideen und Wünsche, übernehmen die örtlichen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Ihnen obliegt selbst, wie sie evtl. Folgeveranstaltungen organisieren, oder ob die Begleitung im Rahmen der üblichen offenen Arbeit stattfindet. Im Stadtteil Wettbergen wird die Nachsorge durch das Jugendzentrum Wettbergen in Trägerschaft der SJD – Die Falken übernommen. Die Jugendversammlungen im Stadtteil richten sich in erster Linie an die dort wohnenden Jugendlichen. Ihr Wünsche, Ideen, Nöte und Sorgen sollen zu Sprache kommen. Sie sollen dabei unterstützt werden, für sich selbst und ihre Vorstellungen einzustehen und ihre Belange im Gemeinwesen selbst zu vertreten. Dazu erhalten Sie Unterstützung der Einrichtungen. In diesem Rahmen werden sie auch ermutigt, selbst (oder in der Gruppe) an den Bezirksrat heranzutreten, bzw. den Bezirksrat zu besuchen. Die Erkenntnisse aus den Jugendversammlungen dienen darüber hinaus der Kinder- und Jugendarbeit, ihr Angebot in den Stadtteilen an den (geäußerten) Interessen der Kinder und Jugendlichen zu orientieren. Nach Abschluss aller Jugendversammlungen in den Stadtteilen des Stadtbezirks Ricklingen ist eine zusammenführende Information an den Stadtbezirksrat geplant.

Die Fachstelle Jugendbeteiligung ist gern bereit, auf Einladung des Bezirksamtes in einer Sitzung über den Stand des Prozesses zu berichten.

Niederschwellige Jugendbeteiligung „Jugendversammlungen in den Stadtteilen“

Der zu beschließenden Fortschreibung der Gesamtstrategie Jugendbeteiligung liegt die Einschätzung zu Grunde, dass junge Menschen sich in Folge der Erfahrungen in der Pandemie eher auf ihre Quartiere beziehen, als sich auf übergeordnete, stadtweite Prozesse einzulassen. Mit den Jugendversammlungen im Stadtteil wird diesem zu beobachtenden Sozialraumbezug junger Menschen Rechnung getragen.

Zu **Jugendversammlungen in den Stadtteilen** lädt die Landeshauptstadt Hannover in Kooperation mit Trägern der Jugendarbeit im jeweiligen Stadtteil ein. Eingeladen werden auf Basis einer Einwohnermeldeabfrage Die Abfragen sind möglich nach § 34 Bundesmeldegesetz (BMG) in Verbindung mit § 36 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) junge Menschen, die im laufenden Jahr ihren 14. Geburtstag feiern oder bereits das 14. Lebensjahr aber noch nicht das 19. Lebensjahr vollendet haben, also *alle jungen Menschen zwischen 14 und 19 Jahren* . Die Einladung erfolgt durch persönliche Anschreiben seitens der Fachstelle Jugendbeteiligung. Zusätzlich werden die Veranstaltungen durch Plakate im Stadtteil beworben.

Die Versammlungen werden durch die **offenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit** im Stadtteil vorbereitet und durchgeführt. Sie erhalten dabei Unterstützung durch die Beteiligungswerkstätten Linie 21 und Rollende Baustelle, sowie die Fachstelle Jugendbeteiligung. Die Fachstelle koordiniert den Gesamtprozess in der Landeshauptstadt. Anfallende Kosten der Jugendstadtteilversammlungen fallen nicht den Budgets der Einrichtung zur Last, sondern werden im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel durch die Landeshauptstadt als Veranstalterin getragen.

Die Versammlungen sind bewusst niederschwellig angelegt, um insbesondere Jugendliche zu erreichen, die durch konkrete, projektbezogene Beteiligungsformate nicht erreicht werden. Entsprechend sind die Versammlungen als eine Art **Anhörung** konzipiert, die den besuchenden jungen Menschen den Raum gibt, zu allen sie bewegenden Themen Aussagen zu treffen. Um diesen geschützten Raum zu erzeugen, ist es erforderlich die Anzahl besuchender Erwachsener und mögliche Anforderungen seitens des Gemeinwesens an die Veranstaltungen möglichst gering zu halten. Daher werden neben den Mitarbeitenden der durchführenden Einrichtungen und den Beteiligungswerkstätten in der Regel keine weiteren Kooperationspartner einbezogen In Stadtteilen, in denen das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ wirkt oder anderwärtig ein dringender entsprechender Bedarf festgestellt werden kann, wird die Kooperation um die ansässigen Quartiersmanagements und den Jugendschutz / die Straßensozialarbeit erweitert..

Aus dem beschriebenen Charakter ergibt sich, dass die Versammlungen in der Regel selbst keinen politischen Mitwirkungsprozess darstellen. Entsprechende Prozesse zu ermöglichen und mit den jungen Menschen zu gestalten, liegt in der Verantwortung der Einrichtungen der offenen Arbeit im Stadtteil. In Stadtteilen, in denen keine geförderte Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit vorhanden ist, übernimmt diese Aufgabe entweder eine nahegelegene Einrichtung oder ein zentrales Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit, wie die Beteiligungswerkstätten oder andere mobile, aufsuchende Angebote. . Entstehen aus den Versammlungen Gruppen junger Menschen, die sich engagieren wollen, erfahren sie in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit **Unterstützung** dabei, **für ihre Belange im kommunalen politischen Prozess einzutreten** .

Die Ergebnisse der Jugendversammlungen dienen daher zunächst auch nur der Jugendhilfeplanung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Durch sie lassen sich quartiers- und sozialraumbezogene Angebote besser **an den Bedürfnissen und Bedarfen junger Menschen ausrichten** .

Bislang wurden Jugendversammlungen in den Stadtteilen **Hainholz, Mühlen-berg** und **Nordstadt** durchgeführt. Es konnten etwa 5 % der im Stadtteil lebenden jungen Menschen erreicht werden. Unter den Besuchenden waren zu großen Anteilen auch junge Menschen, die bislang nicht die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit besuchen. Der Anteil der weiblicher Teilnehmender lag bei etwa 30 %.

In allen drei Stadtteilen ergaben sich aus den Veranstaltungen heraus Gruppen junger Menschen, die, begleitet durch die Jugendarbeiter*innen in den Einrichtungen, derzeit die Umsetzung eigener Ideen planen.

Der Prozess wird kritisch von der FAG Beteiligung, als Facharbeitsgruppe der AG nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendarbeit begleitet.

18.63.09.brb
Hannover / 04.12.2023